



## Antrag zur Förderung einer Maßnahme mit Mitteln aus dem Verfügungsfonds „Soziale Stadt“ Nördliche Nordstadt

Antragsstellung möglich beim Quartiersmanagement  
Herr Frank Auracher, Frau Kirsten Klehn, Frau Brigitte Nieße oder Frau Lena Rosenau

Stadtteilbüro Nordstadt  
Hochkamp 25  
31137 Hildesheim

Telefon: 05121 / 2816311  
E-Mail: nordstadt.mehr.wert@web.de  
sama-hildesheim@plan-zwei.com

### Wichtige Informationen zur Beantragung von Mitteln aus dem Verfügungsfonds

Ein lokales Gremium bestehend aus jeweils einem Vertreter des Quartiersmanagements und der Stadtverwaltung entscheidet über die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds. Je Maßnahme liegt die maximale Fördersumme bei 1.500 Euro. Das Gremium wird von einer nachbarschaftlichen Gruppe beraten und richtet sich bei der Vergabe von Mitteln an folgende Kriterien:

- die Kooperation und Kommunikation unterschiedlicher Gruppen/Organisationen wird gefördert
- das Zusammenleben, nachbarschaftliche Kontakte und Identifikation mit dem Stadtteil werden gestärkt
- die Selbsthilfe und das Bürgerengagement werden unterstützt
- das Projekt bringt eine erkennbare und nachhaltige Wirkung mit sich
- Kindern, Jugendlichen, Menschen mit Migrationshintergrund und sozial Benachteiligten wird geholfen
- das Vorhaben entspricht den Zielen des integrierten Entwicklungskonzeptes
- die Maßnahme befindet sich innerhalb des Fördergebiets

Um die Zusage der Fördermittel gewährleisten zu können, muss der Antrag **6 Wochen vor der Durchführung der Maßnahme** bei dem Quartiersmanagement eingegangen sein.

(Stand 12.12.2018)



## 1 Antragsteller

Name (Verein, Institution, Privatperson):

Ansprechpartner/in:

Straße Nr.:

PLZ, Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

---

---

---

---

---

---

---

Besteht für den Maßnahmenträger eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG?

ja  nein

## 2 Bankverbindung

Kontoinhaber/in:

Bank:

IBAN:

BIC:

---

---

---

---

## 3 Name der Maßnahme und beantragte Förderung

Name der Maßnahme:

---

Aus Mitteln des Verfügungsfonds wird eine Förderung in Höhe von  
genannte Maßnahme beantragt.

**Euro** für die oben





NORDSTADT



## 5. Sonstige Informationen

Grundsätzlich ist bei der Umsetzung von geförderten Maßnahmen auf die finanzielle Unterstützung durch das Programm „**Soziale Stadt**“ zu verweisen. Außerdem **muss** mit dem Quartiersmanagement eine geeignete Form der Öffentlichkeitsarbeit abgestimmt werden. Der Projektträger **verpflichtet** sich dazu, die geförderte Maßnahme mit **Fotos** und einer **schriftlichen** Kurzbeschreibung (**ca. eine DIN A4 Seite**) zu dokumentieren und zur Abrechnung digital einzureichen.

Die **Auszahlung** an den Maßnahmenträger erfolgt auf der Grundlage von **Originalrechnungen** und **Zahlungsnachweisen**. Die Abrechnung muss innerhalb eines Zeitraums von **zwei Monaten** nach **Abschluss** der Maßnahme vorgenommen werden. Die Förderung über den Verfügungsfond muss nachrangig zu anderen Fördermöglichkeiten erfolgen.

Hildesheim, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Maßnahmenträgers)



**(Vom Vergabegremium nach Entscheidung auszufüllen)**

Zustimmung/Ablehnung einer Förderung laut Gremiumsbeschluss vom:

Höhe der Förderung bei Zustimmung \_\_\_\_\_ **Euro**

Grund bei Ablehnung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Hildesheim, \_\_\_\_\_ (Unterschrift des Quartiersmanagements)

Hildesheim, \_\_\_\_\_ (Unterschrift der Stadtverwaltung)